



Herzlich Willkommen

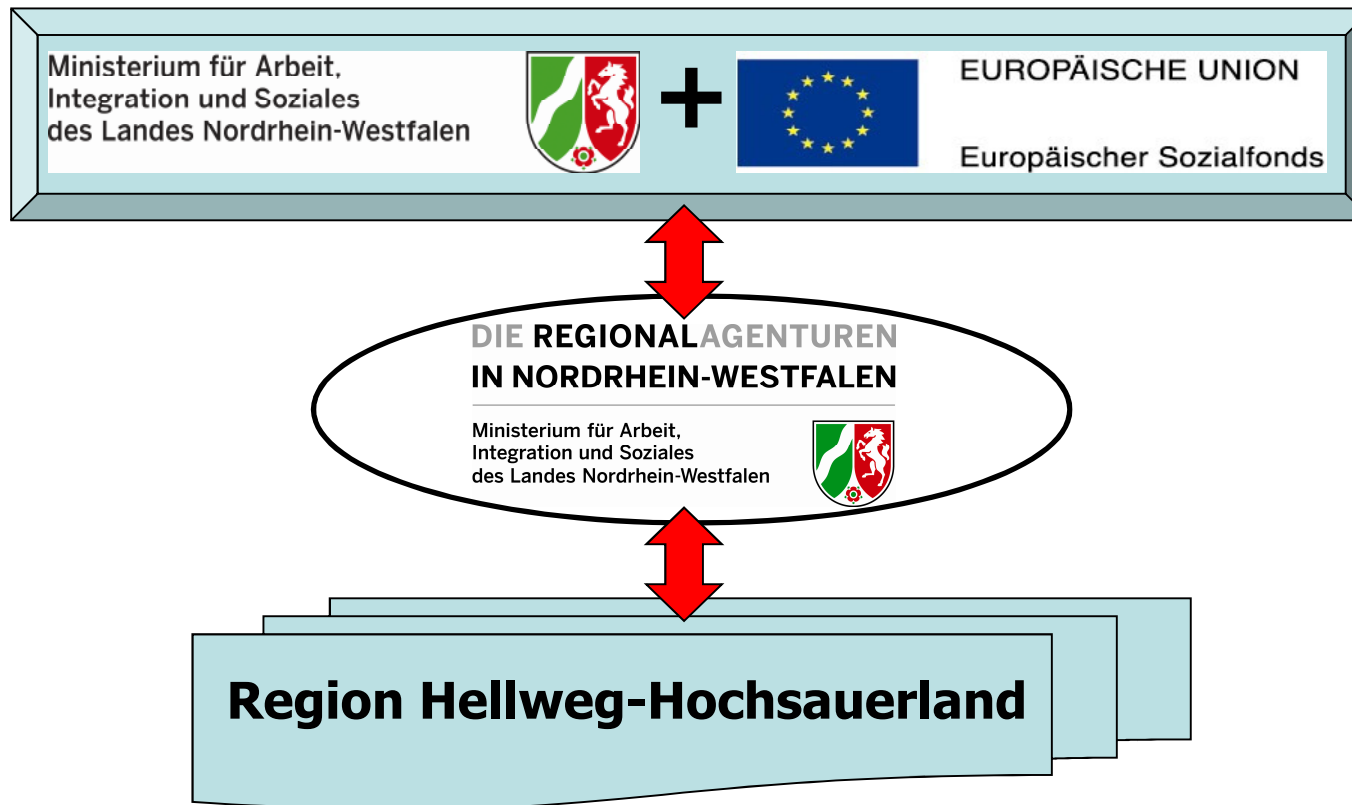
zum

1. Briloner Unternehmerforum Fördermöglichkeiten der Verbundausbildung

Bürgerzentrum Brilon
am 19. Mai 2011

Funktion der Regionalagenturen

→ Scharnier zwischen Region und dem Land NRW



Aufgaben der Regionalagenturen

→ Regionale Umsetzung von arbeitspolitischen Landesprogrammen und -initiativen

- Regionaler Informationstransfer
- Projekte für Wirtschaft und Arbeitsmarkt initiieren, beraten und begleiten
- Kooperationsstrukturen und Netzwerke entwickeln
- Transfer von erfolgreichen Projekten / Konzepten
- Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit

→ Geschäftsstelle für die regionalen Gremien

Ziele und Angebote des Landes Nordrhein-Westfalen

- **Umsetzung der arbeitspolitischen Ziele in den Handlungsfeldern**
- Jugend und Berufsausbildung
 - Integration besonderer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt (benachteiligte Personen)
 - Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

3 Schwerpunkte der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen

Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“

- **Berufsorientierung und Berufsvorbereitung**
- **Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze**
z.B.: Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- **Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen**

Fördervoraussetzungen

- **kleine und mittelständische Betriebe bis 250 Beschäftigte**
(14.290 KMU in der Region, Stand 30.06.2010)
- **betriebliche Berufsausbildung in einem Beruf mit mindestens 2-jähriger Ausbildungsdauer**
nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, usw.
- **Betrieb kann nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte selbst vermitteln**
(Kammerbestätigung zur Notwendigkeit des Verbundes)
- **Jugendlicher ohne abgeschlossene Erstausbildung**
(unter 25 Jahre, Wohnsitz in NRW)

Ablauf

- **ausbildungsinteressierter Betrieb findet einen Verbundpartner**
 - mindestens ein Partnerbetrieb oder
 - einen Bildungsträger
- **Ausbildungszeit**
 - mindestens die Hälfte im geförderten Ausbildungsbetrieb
 - mindestens 6 Monate beim Verbundpartner
- **Ausbildungszeiten und -inhalte abstimmen**
(zuständige Kammer beteiligen)
- **Antrag auf Förderung vor Abschluss des Ausbildungsvertrages**

Zuwendung

- **Anteilsfinanzierung von 50 v.H.**
(z.B.: Ausbildungsvergütung, Personal- und Sachkosten des Bildungsdienstleisters)
= max. 4.500 € je Ausbildungsplatz
- **Auszahlung je zur Hälfte im Jahr der Bewilligung**
(bis zum 30.11.) **und im Folgejahr**
- **Besonderheiten bei vorzeitiger Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland

Walter Scholz

Büro Meschede (Kreishaus):

Steinstraße 27, 59872 Meschede

Tel.: 0291 94-1529 / Fax: 0291 94-26162

scholz@r-h-h.de

<http://www.r-h-h.de>